

Katholisches Kinderhaus St. Elisabeth

L.- v.- Beethoven Str. 18
02977 Hoyerswerda

Telefon: 03571 / 978090
E-Mail: kinderhaus-st.elisabeth-hoyerswerda@web.de
Homepage: www.kinderhaus-sankt-elisabeth.de



Konzept Öffnung des Kinderhauses „St. Elisabeth“ am 09.06.2021

Beachten Sie die gültige Coronaschutzverordnung vom 26.05.2021

Die Inzidenzwerte im Landkreis Bautzen sind so niedrig, dass die Kindertageseinrichtungen wieder geöffnet werden. Bis Freitag, den 11.06.2021 sind die erhobenen Betreuungszeiten verbindlich.

Ab Montag, den 14.06.2021 ist unser Kinderhaus wieder regulär von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

Zur Beachtung:

- ⇒ Bitte bringen Sie die Kinder **bis 9.00 Uhr** in die Einrichtung. In der Zeit **von 9.00 Uhr bis 11.45 Uhr** und **von 12.00 Uhr bis 14.20 Uhr** ist die Tür unseres Kinderhauses **geschlossen**. In dieser Zeit erfolgt keine Übergabe der Kinder.
- ⇒ Kinder die in der Einrichtung frühstücken, kommen bitte **bis 7.30 Uhr** ins Kinderhaus.
- ⇒ Während der Mahlzeiten erfolgt keine Übergabe der Kinder, damit die Kinder in einer ungestörten Atmosphäre ihre Mahlzeiten einnehmen können. Wir bitten Sie die Mittagskinder erst 11.45 Uhr und die Vesperkinder ab 15.00 Uhr abzuholen.

Wie bereits vor der Corona- Pandemie gilt, dass kranke Kinder nicht in der Kita betreut werden dürfen!

„Schnupfen, Räuspern und Co: Mit welchen Symptomen können Kinder in der Kita betreut werden?“ – liegt dem Konzept bei.

Zutrittsverbote gemäß § 23 Abs. 4 der Corona-Schutz-Verordnung vom 26. Mai 2021 bleiben bestehen. Personen ist der Zutritt zum Gelände von Kindertageseinrichtungen untersagt, wenn sie nicht zweimal wöchentlich durch einen Test nachweisen, dass keine Infektion mit SARS-CoV-2 besteht. Die betreuten Kinder sowie die sie begleitenden Personen zum Bringen und Abholen in den Kindertageseinrichtungen sind vom Zutrittsverbot ausgenommen und dürfen sowohl das Außengelände als auch das Gebäude ohne gesonderten Testnachweis betreten. Die Bring- und Abholsituationen sind so zu gestalten, dass ein längerer Aufenthalt im Gebäude und auf dem Außengelände vermieden wird, um die Dokumentationspflicht für die Einrichtungen so gering wie möglich zu halten.

Bei längeren Aufenthalten von mehr als 10 Minuten über die Bring- und Abholsituation hinaus (z. B. Eingewöhnungsprozesse, Aufnahme- und Entwicklungsgespräche) greift das Betretungsverbot für den vorgenannten Personenkreis. Das bedeutet, dass die jeweilige Person zweimal wöchentlich einen Test nachweisen muss.

Zulässige Testnachweise

- Testnachweise von Teststellen und Testzentren,
- ein Test vor Ort unter Aufsicht desjenigen, der der jeweiligen Schutzmaßnahme unterworfen ist,
- ein Testnachweis im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal oder unter Aufsicht. Die im Rahmen dieser betrieblichen Testung ausgestellten Nachweise zählen als tagesaktueller Testnachweis.

Alle Testnachweise dürfen nicht älter als 24 Stunden sein.

Maskenpflicht

Bei Aufenthalt in der Kindertageseinrichtung und auf dem Außengelände ist grundsätzlich von allen einrichtungsfremden Personen ein medizinischer Mund-Nasenschutz (medizinische Gesichtsmaske, FFP2-Maske oder vergleichbare Atemschutzmaske) zu tragen. Betreute Kinder sind generell vom Tragen des Mund-Nasenschutzes ausgenommen.

Katholisches Kinderhaus St. Elisabeth

L.- v.- Beethoven Str. 18
02977 Hoyerswerda

Telefon: 03571 / 978090
E-Mail: kinderhaus-st.elisabeth-hoyerswerda@web.de
Homepage: www.kinderhaus-sankt-elisabeth.de



Allgemeine Regeln – kurz und knapp

- ⇒ **Tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung!**
- ⇒ **Halten Sie 1,5 m Abstand!**
- ⇒ **Treten Sie einzeln ein - Kind(er) + ein Erwachsener!**
- ⇒ **Desinfizieren Sie sich sofort nach Betreten der Einrichtung!**
- ⇒ **Die Gruppenräume dürfen Sie nicht betreten!**
- ⇒ **Die Kinder und die MitarbeiterInnen waschen sich, sofort nach Ankunft im Kinderhaus, die Hände mit Seife und Wasser.**
- ⇒ **Die Frühkinder werden in der Sammelgruppe in der unteren Etage bis 7.00 Uhr entgegengenommen.**
- ⇒ **Die Spätkinder sind in der Sammelgruppe abzuholen, in der die jeweilige Erzieherin den Spätdienst tätigt.**
- ⇒ **Achten Sie darauf, den Kindern witterungsbedingte Kleidung mitzugeben und cremen Sie Ihre Kinder mit einem Sonnenschutzmittel ein, bevor Sie es in die Einrichtung bringen.**
- ⇒ **Elterngespräche dürfen unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen geführt werden. Vereinbaren Sie bitte mit der entsprechenden Erzieherin einen Termin!**
- ⇒ **Elternabende und andere Veranstaltungen können unter Einhaltung der Abstandsregeln durchgeführt werden.**

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Ihr Kinderhausteam